
Vorstoss-Nr: 202-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 17.11.2010
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 8
Dringlichkeit: Ja 25.11.2010
Datum Beantwortung: 15.12.2010
RRB-Nr: 1815
Direktion: BVE

AKW Mühleberg: Woher kommt das Uran für das AKW Mühleberg?



Atomkraftwerke werden mit radioaktivem Uran betrieben, das zuerst abgebaut und aufwendig aufbereitet werden muss, bevor es im AKW als Brennstoff dienen kann. Während der ganzen Prozesskette der Aufbereitung werden Radioaktivität und klimaschädliches CO₂ freigesetzt. Dies führt zu Gesundheitsschäden bis hin zum Tod von Minenarbeiterinnen und Minenarbeitern. Die Schweiz hat weder Uranminen noch Uranaufbereitungsanlagen. Sie bezieht die Uran-Brennelemente von Firmen (z. B. Usec, AREVA); diese wiederum beschaffen das Erz aus den USA, Kanada, Australien, Russland, Kasachstan, Niger. Der Uranabbau verseucht Lebensgrundlagen. Dabei wird in den Abbaugebieten die Lebensgrundlage von indigenen Völkern zerstört:¹ Nur rund 5 Prozent des abgebauten Gesteins kann zur Energieerzeugung verwendet werden. 95 Prozent bleiben nach dem Abbau auf Abfallhalden als strahlender Müll zurück. Die Überreste des Uranabbaus bleiben auf offenen Halden liegen; über Erosion, Wind und Verdampfung werden das Grundwasser und die Umgebung verseucht.²

Vom abgebauten Uran bis zum Einsatz der Uranbrennelemente im Atomkraftwerk ist es ein langer Weg. Dabei wird das Uran in jedem Produktionsstadium an eine weitere Firma weitergereicht, so dass sich das im AKW eingesetzte Uran kaum mehr an seine Produktionsstätte zurückverfolgen lässt. Dies geschieht nicht unbewusst. Damit wird der Zusammenhang zwischen «sauberen» AKW und Menschenrechtsverletzungen, belasteten Böden sowie energie- und CO₂-intensiven Abbauprozessen in den Abbauländern unsichtbar gemacht. Die Rückverfolgbarkeit der Uranbrennstoffe ist aber aus Transparenzgründen wichtig. In der Fragestunde des Nationalrats vom 20.9.2010³ antwortete Bundesrat Leuenberger wie folgt: *«Aus den gleichen Gründen, wie ich sie eben dargelegt habe, bestehen keine Grundlagen zur Einführung einer Deklarationspflicht bzw. der Kontrolle der Produktion von Brennelementen im Ausland. Das BFE hat jedoch alle Betreiber der Schweizer Kernkraftwerke aufgefordert, auf freiwilliger Grundlage Informationen über die Herkunft der*

¹ Uranminen der USA in Betrieb und Standby gemäss Redbook NEA, Stand 1.1.2007. Minen im Gebiet der Navajo Reservation: Crowe Butte, Kingsville Dome, Smith Ranch Highland, Vasquez, Alta Mesa.

² In den Nachbarländern sieht es nicht besser aus. Ein Beispiel ist der Uranabbau der «Wismut» in den neuen Bundesländern Deutschlands: Aufgrund der hohen Strahlenbelastung traten verstärkt Krebserkrankungen auf. Rund 7000 Lungenkrebsfälle sind dokumentiert. Insgesamt gehen Schätzungen von mehr als 20 000 Strahlenopfern im deutschen Uranabbau aus. <http://www.uranstory.ch>

³ Geschäft 10.5375. NR Geri Müller, http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4815/334353/d_n_4815_334353_334465.htm

Kernmaterialien und die Herstellung von Brennelementen zu liefern. Dabei handelt es sich insbesondere um Transparenz über die gesamte Kette der Lieferungen von Brennelementen und über weitere Angaben zur Herstellung von Brennelementen.»

Laut BKW-Sprecher Antonio Somavilla weiss die BKW nicht im Detail, woher ihr Uran für das AKW Mühleberg stammt.⁴ *«Zur Beschaffung ihrer Uran-Brennstäbe arbeitet sie mit der amerikanischen Usec und der französischen Areva zusammen.»⁵*

Aufgrund der Empfehlung des Bundesamts für Energie sollte die BKW aber Transparenz über die Herkunft ihres Urans schaffen.

Daher bitten wir den Regierungsrat um die rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss die Berner Regierung, woher das Uran für das AKW Mühleberg stammt?
2. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die BKW der Öffentlichkeit vollumfängliche Informationen über die Herkunft der Kernmaterialien und die Herstellung von Brennelementen liefert? Dabei handelt es sich insbesondere um Transparenz über die gesamte Kette der Lieferungen von Brennelementen bis hin zur Uranabbaustätte und über weitere Angaben zur Herstellung von Brennelementen.
3. Falls die BKW gegenüber der Öffentlichkeit keine freiwillige Uran-Deklaration macht: Ist der Regierungsrat gewillt, Grundlagen für eine Deklarationspflicht zu schaffen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hatte keine Kenntnis, woher das Uran stammt, welches im Kernkraftwerk Mühleberg verwendet wird. Dies sicherzustellen, ist nicht Aufgabe des Regierungsrates, sondern diejenige der Unternehmung. Der Regierungsrat hat nun bei der BKW nachgefragt und folgende Antwort erhalten: Die BKW kann die Prozessschritte zur Brennelementherstellung und zur Anreicherung des Natururans nachvollziehen, jedoch nicht vollständig diejenigen zur Gewinnung des Natururans.

Die BKW beschafft ihr Uran bei den internationalen Unternehmen USEC, AREVA NC (ehemals COGEMA) und NUKEM. Das Uran der USEC stammt aus amerikanischen Minen. AREVA ist weltweit an verschiedenen Minen beteiligt und handelt via Tochtergesellschaften mit Uran aus weiteren Ländern. Damit kann die Herkunft des bei AREVA erworbenen Natururans nicht eindeutig nachvollzogen werden. Dies gilt auch für das bei NUKEM bezogenen Natururans. Es handelt sich um eine Mischung von Material aus verschiedenen Minen, so dass dieses keiner spezifischen Mine zugeordnet werden kann.

Für den Regierungsrat ist die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend. Es ist für ihn nicht akzeptabel, dass Natururan aus ethisch fragwürdigen Quellen stammen könnte, welche regional grosse Sozial- und Umweltprobleme verursachen. Der Regierungsrat erwartet von der BKW, dass sie künftig lückenlos die Prozesse vom Uranabbau bis zur Fertigstellung der Brennelemente kennt, diese transparent offenlegt und sicherstellt, dass kein Natururan aus fragwürdigen Quellen bezogen wird.

⁴ Recherchen der Organisation Fokus Anti-Atom zeigen, dass zuletzt gelieferte Uranbrennstäbe vom Typ GE14 aus der GE Brennstofffabrik Global Nuclear Fuel - Americas, L.L.C., Wilmington nuclear fuel plant, North Carolina, stammen.

⁵ Der Bund: Wo das Uran für Mühleberg herkommt, 31.8.2010

Zu Frage 2:

Die BKW ist der Aufforderung des Bundesamtes für Energie nachgekommen, freiwillig über die Uranherkunft zu informieren. Sie hat die erforderlichen Abklärungen getätigt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse am 18. November 2010 der Öffentlichkeit kommuniziert. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Prozesse zur Gewinnung des Natururans nicht vollständig nachvollzogen werden können. Die Vertretungen des Kantons Bern im Verwaltungsrat der BKW werden verlangen, dass die Unternehmung bei zukünftigen Uranbeschaffungen lückenlos die Prozesse vom Uranabbau bis zur Fertigstellung der Brennelemente nachvollziehen kann und sicherstellt, dass kein Uran aus fragwürdigen Quellen bezogen wird.

Zu Frage 3:

Die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Kernenergie liegt in der ausschliesslichen Kompetenz des Bundes. Da die heutige Situation nicht befriedigend ist, wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene für eine gesetzliche Deklarationspflicht der Uranherkunft einsetzen. Ausserdem wird er im Verwaltungsrat der BKW verlangen, dass sich die Unternehmung ebenfalls für eine solche Regelung einsetzt.

An den Grossen Rat